

Um die Fortsetzung der Wohnbauförderung im Kanton Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Zahl der im Berichtshalbjahr baubewilligten Wohnungen beträgt in sämtlichen 461 Gemeinden 15 137. In den 382 vergleichbaren Gemeinden beläuft sie sich auf 14 305 und übersteigt damit den im letzten Jahr erreichten Höchststand um 9,9 Prozent. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Entwicklung in den Landgemeinden bedingt, deren Anteil am Total aller Bauvorhaben von 33,5 Prozent auf 39,9 Prozent (38,7 Prozent in 461 Gemeinden) anstieg, während jener der Städte von 66,5 Prozent auf 60,1

Prozent (61,3 Prozent) zurückgegangen ist. Der Anteil der Einfamilienhäuser verzeichnet eine leichte Erhöhung von 17,1 Prozent auf 18,1 Prozent (19,1 Prozent), derjenige der reinen Mehrfamilienhäuser dagegen eine Abnahme von 71,2 Prozent auf 65,7 Prozent (64,8 Prozent). Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen noch einen Sechstel der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 27,5 Prozent). Die Finanzierung von rund neun Zehnteln aller Bauvorhaben wird aus privaten Mitteln bestritten gegenüber rund sieben Zehnteln im Vorjahr.

Um die Fortsetzung der Wohnbauförderung im Kanton Zürich

Am 22. September begründete H. Gerteis im zürcherischen Kantonsrat folgende *Motion*:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie dem herrschenden Mangel an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen abzuhelpen sei, dem Kantonsrat möglichst bald darüber Bericht zu erstatten und ihm die nötigen Anträge zu unterbreiten.»

Der Motionär stellte zunächst fest, die Zahl der neu erstellten Wohnungen habe im ersten Halbjahr 1951 den Rekord von 3083 erreicht. Dabei handle es sich vorwiegend um nichtsubventionierte Wohnungen. Nur rund 15 Prozent seien mit Subventionen erstellt worden. Es genüge aber nicht, daß überhaupt Wohnungen erstellt werden. Diese müßten auch zu Mietzinsen gemietet werden können, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Löhnen stehen. Alle von den Mietämtern als leerstehend gemeldeten Wohnungen seien aber viel zu teuer. Dabei bleibe der Leerwohnungsstand ständig ungenügend. In Zürich seien am 1. September 0,07 Prozent leerstehende Wohnungen gemeldet worden, in Winterthur auf 1. August 0,09 Prozent. In Winterthur seien zur-

zeit 40 Familien in Notwohnungen untergebracht. Auf den 1. Oktober werde ihre Zahl wieder auf 70 steigen.

Er bezeichnete es als eine Schande für den Kanton Zürich, daß Arbeiter keine Wohnung finden können, während Weckendhäuschen erstellt werden, die das Drei- und Mehrfache eines Einfamilienhauses für einen Arbeiter kosten und die Herren in Autos herumfahren, die teurer sind als eine Arbeiterwohnung.

Zwischenrufe von freisinniger Seite veranlaßten ihn zu der Feststellung, daß die sogenannte «Freie Wirtschaft» nicht in der Lage sei, das Wohnungsproblem zu lösen und daß unsere gute Konjunktur zum großen Teil gerade den Eingriffen des Staates in die Wirtschaft zu verdanken sei.

Zum Schluß wies er auch auf ungesunde Erscheinungen im Bauwesen hin, die sich daraus ergeben, daß die Konkurrenz völlig ausgeschaltet wird. Er wünschte deshalb, daß die Regierung auch eine Verbilligung des Bauens durch Rationalisierungsmaßnahmen und bessere Preiskontrolle prüfe.

Die Motion wurde von der Regierung zur Prüfung entgegengenommen. G.

Wohnungsmarktlage anfangs September in Zürich

Laut Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Zürich standen bei einem Gesamtwohnungsbestand von 120 097 Wohnungen deren 69 oder 0,07 Prozent leer. Eingeschlossen sind hiebei zehn zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Anfang August zählte man 49 Leerwohnungen oder 0,04 Prozent des damaligen Bestandes von 116 549 Wohnungen. 21 Einfamilienhäuser waren zum Verkauf bestimmt. Am oben erwähnten Stichtag, 1. September, war in den Stadtkreisen 3, 4 und 5 überhaupt keine freie Wohnung gemeldet, während beispielsweise in den Stadtkreisen 2, 7 und 9 je 0,23, 0,18 und 0,14 Prozent Leerwohnungen gezählt wurden; in absoluten Zahlen ausgedrückt: 25, 20 beziehungsweise 13 Wohnungen. Diese Zahlen bekommen erst ihre richtige Bedeutung, wenn man sich vor Augen hält, daß objektiv denkende Volkswirtschaftler seit langem der Ansicht waren, der Wohnungsmarkt könne nur richtig spielen, wenn wenigstens 1,5 Prozent Leerwohnungen vorhanden seien. Das würde für Zürich ein Angebot von wenigstens 1800 Wohnungen bedeuten! Auch wenn

man in Betracht ziehen mag, daß sich bestimmte Mietergruppen, so vor allem Neuverheiratete, heute im Gegensatz zu den Krisen- und Kriegsjahren unseligen Andenkens eine eigene Wohnung suchen, so bleibt noch eine starke Lücke vom faktischen zum theoretischen Leerwohnungsstand zu überwinden.

Recht aufschlußreich ist im übrigen die Tabelle des Statistischen Amtes, wenn man nach den *Mietpreisen* der freien Wohnungen fragt. Es stellt sich dabei heraus, daß unter den 89 Objekten, die zum Teil auch in «Arbeiter»-Quartieren liegen, kein einziges mit weniger als 2000 Franken Mietzins sich befindet. Dafür muß der wohnungssuchende Mieter bei 44 Wohnungen einen Mietzins von mehr als 3000 Franken auf sich nehmen, bei 26 einen solchen von 2501 bis 3000 und bei 9 einen Zins von 2001 bis 2500 Franken, oder er «kann» schließlich eines der zehn Einfamilienhäuschen kaufen — sofern er es «hat und vermag». So steht es in unserer größten Schweizerstadt mit dem Wohnungsmarkt, nämlich höchst unerfreulich! St.

Der Baukostenindex in der Stadt Zürich

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Der Zürcher Baukostenindex ist seit dem Februar 1951 um 11,5 auf 197,3 Punkte (1939 = 100) gestiegen. Damit hat er seinen im August 1948 erreichten Höchststand von 197,1 Punkten sogar noch überschritten und steht um 17,8 Punkte über dem seitherigen Tiefpunkt von 179,5 Punk-

ten vom Sommer 1950. Gegenüber der Vorerhebung ergibt das eine Steigerung um 6 und gegenüber dem erwähnten Tiefpunkt eine solche um 10 Prozent. Der Baukostenindex ist keine allgemein gültige Maßzahl für die Erstellungskosten beliebiger Bauten, wie Geschäftshäuser, Umbauten usw., sondern er gilt nur für *Wohnbauten* in der Art des Zürcher